

Beschlussvorlage

EG Stadt Tangerhütte
Bürgermeister

Vorlage Nr.: BV 503/2016

öffentlich

Amt/Geschäftszeichen: Bauamt	Datum: 22.12.2016
Bearbeiter: Kathrin Klähn	Wahlperiode 2014 - 2019

Beratungsfolge	Termin	Abstimmung	Ja Nein Enthaltung
Ortschaftsrat Demker	31.01.2017	empfohlen	4 0 0
Bauausschuss	25.01.2017	empfohlen	7 0 0
Hauptausschuss	30.01.2017	zugestimmt	9 0 0
Stadtrat	15.02.2017	zugestimmt	22 0 0

Betreff: Beschluss über den Durchführungsvertrag zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan – Nr.01/2013 - Demker in der Ortschaft Elversdorf - Errichtung einer Freiflächen – Photovoltaik- Anlage auf dem ehemaligen LPG-Betriebshof Flurstück 84/2, 98 und 99

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat der Stadt Tangerhütte beschließt den Abschluss des Durchführungsvertrages zum vorhabenbezogenen Bebauungsplanes– Nr.01/2013 in der Ortschaft Elversdorf - Errichtung einer Freiflächen – Photovoltaik- Anlage auf dem ehemaligen LPG-Betriebshof Flurstück 84/2, 98 und 99

zwischen der Stadt Tangerhütte und dem Investor EE PV 2 GmbH und Co.KG, Eilveser Hauptstraße 56, 31535 Neustadt am Rübenberge vertreten durch Herrn Markus Biermann.

Bemerkung: Auf Grund des § 33 des Kommunalverfassungsgesetzes – KVG LSA war(en) kein/..... Mitglied(er) des Stadtrates von der Abstimmung ausgeschlossen.

Finanzielle Auswirkungen

Kosten des Vorhabens	Mittel bereits veranschlagt		Deckungsvorschlag (wenn nicht veranschlagt)
	Ja	Nein	
	Jahr 2017		
EUR	Produkt-Konto:		
ggf. Stellungnahme			

Anlagen:
Durchführungsvertrag

Bürgermeister

Andreas Brohm

Siegel

Begründung

Bereits gefasste Beschlüsse:

Aufstellungsbeschlüsse vom 24.07.2013 (SR 73/2013 und SR 74/2013)

Billigungsbeschluss Vorentwurf vom 12.02.2014 (BV 055/2014 und BV 056/2014)

Billigungsbeschluss Entwurf vom 26.11.2014 (BV 105/2014 und BV 106/2014)

Voraussetzung für die Aufstellung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplans, sowie dessen Umsetzung ist zwingend der Abschluss eines städtebaulichen Vertrags gemäß [§ 11 BauGB](#) in der Form des Durchführungsvertrags nach [§ 12 BauGB](#) zwischen der Gemeinde und dem Vorhabenträger.

Dabei muss der Vorhabenträger bereit und in der Lage sein, das Vorhaben auszuführen. Inhalte des Durchführungsvertrages sind im Wesentlichen:

- die Durchführung der Maßnahme gemäß des Vorhaben- und Erschließungsplans
- die Durchführung der Maßnahme innerhalb einer bestimmten Frist
- die gänzliche oder teilweise Übernahme der Planungs- und [Erschließungskosten](#)
- Festlegungen über zu erbringende Sicherheiten für die Absicherung des Verfahrens und dessen Umsetzung
- Aussagen über den Sitz des Unternehmens

Der Vorhabenträger erklärt sich im vorliegenden Vertrag mit den Festsetzungen des Bebauungsplanes einverstanden.

Gruber
Bauamtsleiter